

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass er zufolge Schwindens des Ziegels durch das Brennen in der Form sich senken kann. Die Ziegel müssen natürlich schon lufttrocken und eventuell vorgepresst sein, ehe sie in die Brennformen eingesetzt werden. Sind 1000 Stück eingesetzt, so werden die Deckel aufgelegt und dann wird der elektrische Strom eingeleitet. Die Seiten der Formen bilden den Widerstand und die Ziegelsteine sind förmlich in sechs Feuerwände eingeschlossen. Sind die Steine durch die Hitze gar gebrannt oder gesintert, so ist eine gewisse Formtiefe erreicht und in diesem Moment drehen die Deckel selbstthätig den Strom ab und die Steine sind fertig (!). Der Tisch ist zum Umlippen eingerichtet, wodurch die Formen auf einfachste Weise entleert werden. Die elektrische Brennerei soll nur drei Stunden Zeit in Anspruch nehmen, während das Brennen im Ringofen bekanntlich das Vielfache länger dauert. Die elektrisch gebrannten Steine sollen durchaus gleichmäßig in Brand und Härte sein (!), auch könne man die Hitze regulieren und dadurch entweder einen weicheren, härteren oder gesinterten Stein erzielen. — Das lautet, sagt der Centralanzeiger, sehr schön, aber zuerst wird man abwarten müssen, wie der Erfolg ist.

### Verschiedenes.

**Kunstgewerbliches.** (Eingesandt.) Anschließend an unsere Mitteilung in der vorletzten Nummer betreffend die Vergebung der kunstgewerblichen Arbeiten, Altäre, Kanzel etc. der neuen Kirchen in Zug und Basel kann weiter mitgeteilt werden, dass in Basel bereits die Kanzel an einen in der Schweiz ansässigen Ausländer „auf Wunsch des Stifters“ vergeben wurde. Ob da die besondere Leistungsfähigkeit, der Preis oder die Person in Betracht gezogen wurde, ist uns nicht bekannt. Dagegen haben wir in einem früheren Artikel einmal gezeigt, wie bei uns in der Schweiz auf diesem Gebiete die ausländische Konkurrenz mit Gewalt in die Schweiz hineingezogen wird. Wir haben da an einem Beispiele bewiesen, wie leicht es einem redereichen Ausländer gelang, in kurzer Zeit unter Hilfe der Geistlichkeit ein „großes“ Geschäft zu gründen und die Schweizerfirmen zu überschlagen! Allein es blieben, wie bekannt sein dürfte, die traurigen Folgen nicht aus.

Nachdem uns noch des weiteren bekannt geworden, dass bei besagten Arbeiten die ausländischen Künstler bedeutende Anstrengungen nicht scheuen, um bevorzugt zu werden, so bleibt uns nur abzuwarten, welches Resultat die Submission noch ergeben wird. Es wird sich dabei zeigen, ob die zuständigen vergebenden Stellen Stirne genug haben, dem schweizerischen Kunstgewerbe Gelegenheit zu geben, sein Können dem ausländischen Produkte gegenüber zu stellen, damit nicht wieder ein schöner Bahnen Schweizergeld, zum Teil sauer verdientes, dem Ausland zugeschoben wird.

† **Baumeister Ulrich Wipf.** Im Alter von 53 Jahren starb in Chur U. Wipf, Bauführer der Firma Kuoni & Cie. Vor zirka 3 Wochen erlitt er infolge eines Falles auf der Straße eine schwere Verletzung der Kniebänder, die ihn seither ans Bett fesselte. Ein Herzschlag brachte dem kräftigen Mann den Tod. Herr Wipf war in seinem Beruf tüchtig und gewissenhaft und eine geachtete Persönlichkeit.

Eine neue Bandsägeblätter-Teil- und Schräkmashine wurde von Mechaniker Jakob Lips in Nieder-Urdorf konstruiert. Dieselbe arbeitet automatisch, entspricht allen Anforderungen vollständig und übertrifft alle andern Systeme an Einfachheit und Solidität. Da kommt kein Verleihen und Verfeilen des gefärbten Zahnes vor; das Einfüzen der Blätter geht rasch und leicht vor

sich; die Zahnung kann beliebig groß gewählt werden, ohne dass die Schaltung geändert werden muss; das Schränken geschieht auf das Genaueste und die Zähne können ganz nach Wunsch ausgestellt werden. Die Maschine wird mit Garantie für tadellose Funktion geliefert und bei Nichtkonvenienz wieder zurück genommen. Sie erfordert wenig Platz; denn sie kann beliebig an irgend eine Wand montiert werden. Preis Fr. 200. — (Näheres in beigelegtem Prospekt.)

**Mechanische Ziegelei Diezhausen, A.-G.** Dieses mit einem Aktientapital von 450,000 Fr. arbeitende Unternehmen hat, wie es bei dem derzeitigen Geschäftsgange nicht sehr verwunderlich ist, mit Verlust gearbeitet; die Bilanz enthält einen Passivsaldo von 2494 Fr. An der Bilanz ist im übrigen zu rühmen, dass der Debitorenkonto verhältnismässig (mit Rücksicht z. B. auf die Zürcher Geschäfte) klein ist. Ebenso ist das Warenlager mit 20,196 Fr. nicht groß zu nennen. Die Gebäude- und Maschinenkonti (zusammen 568,000 Fr.) hätten allerdings stärkere Abschreibungen als die statutarischen von 5 Promille nötig. Die mech. Ziegelei Diezhausen mit ihrer völlig moderaten Einrichtung bildet ein Beispiel dafür, dass auch die Prosperität der neuen Geschäfte dieser Branche eine recht problematische ist. (N.3.3.)

**Schulhausbaute Straubenzell bei St. Gallen.** (Korr.) Die Schulgemeinde Straubenzell wird im Laufe dieses Jahres ein Schulhaus bekommen, um das sie gewiss von manchem städtischen Gemeinwesen beneidet werden dürfte. Um der stets wachsenden Schülerzahl genügende Unterrichtsräume zu verschaffen, sah sich die Gemeinde genötigt, in Schönenwegen einen Neubau zu erstellen, der für längere Zeit allen Ansprüchen genügen dürfte. Das nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt L. Pfeiffer in St. Gallen erstellte Schulhaus, nun im Rohbau vollendet, macht namentlich von der Südseite gesehen einen sehr vorteilhaften Eindruck. Drei Stockwerke dienen zu Unterrichtszwecken, im Dachgeschoss werden Wohnungen eingerichtet. Schon zu Beginn des neuen Schuljahres im Mai müssen einige Schulzimmer zur Benützung hergerichtet werden, während der Bau wohl erst im Spätsommer ganz fertig sein wird. Bis dann wird auch das nebenan befindliche Turnhaus, dem der Sturm im Januar so übel mitgespielt, vollendet werden.

A.

**Schulhausbau in Affoltern b. Z.** Die Baugespanne für das neue Schulhaus und die Turnhalle sind aufgerichtet.

**Schulhausbau Höngg.** Die Gemeinde verwarf mit grossem Mehr den 162,000 fränkigen Schulhausbau und verlangt Pläne für ein kleineres neues Schulhaus mit 4 Klassenzimmern.

**Krankenhausbau Einsiedeln.** Der Fonds für diesen Zweck ist auf Fr. 440,000 angewachsen und es soll nun mit dem Bau noch dieses Jahr angefangen werden. Die Bauzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt worden, jedoch muss das Absonderungshaus, das mit der zukünftigen Anstalt verbunden wird, schon bis nächsten Herbst beziehbar sein.

**Das Gutachten des Gotthardbahndirektors Dietler über die Rickenbahn** gelangt zum Schlusse, dass Bau- und Betriebskosten der drei verglichenen Projekte (2 Basis-tunnel- und ein Uebergangssprojekt) gegenüber früheren Aufstellungen grösser, die Einnahmen etwas kleiner sein werden; eventuellen Betriebsausfällen stehen jedoch die indirekten Vorteile, sowie die Heranziehung von neuem Verkehr gegenüber.

Die Baukosten werden erhöht für das Uebergangssprojekt von 7,650,000 Fr. auf 7,700,000 Franken, für Projekt Lusser von 10,900,000 auf 12,113,000 Franken, für Projekt Ritter von 10 Millionen auf 11,264,000 Fr.

Die Basisstunnelprojekte bilden die denkbar rationellste Lösung der Rickenbahnenfrage; die Basisprojekte sind Hauptbahnen, während die Übergangsbauwerke den Charakter von Nebenbahnen haben.

Durch die Verbindung Romanshorn - St. Gallen-Wattwil werden die Erträge der Rickenbahn namhaft vermehrt. Die Rickenbahn bildet in Verbindung mit der Linie Bodensee - Toggenburg eine sekundäre Transitzlinie.

Der vorwärts strebende Sinn der Bevölkerung strebe mit Recht die Ergänzung der toggenburgischen Linien an und die Eidgenossenschaft habe solche volkswirtschaftlichen Verbesserungen stets unterstützt, wenn Kanton und Gemeinden sich dabei in erster Linie angemessen beteiligen.

**Davos-Filisur-Bahuprojekt.** Eine letzten Sonntag tagende, 600 Mann starke Versammlung in Davos fasste folgende Resolution:

1. Die Volksversammlung vom 24. März 1901 in Davos-Platz hält dafür, daß die Fortsetzung der Eisenbahn von hier nach Filisur und die dadurch erreichte direkte Verbindung mit dem Engadin und nach den Albulathaltern im hohen Interesse der ganzen Landschaft Davos und der angrenzenden Thäler liegt und dazu geeignet ist, der geodätischen Entwicklung der Rätischen Bahn einen lebhaften Impuls zu geben.

2. Alle Teilnehmer an der Versammlung versprechen daher, an ihrem Orte energisch dafür einzutreten zu wollen, daß dieses Ziel bald erreicht werde, und daß zu diesem Behufe die Gemeinde Davos die finanziellen Leistungen auf sich nimmt, welche in ihren Kräften liegen.

Dabei wird vorausgesetzt, daß auch die anderen interessierten Gemeinden angemessene Beihilfe leisten und daß die Eisenbahn- und Staatsbehörden der wirtschaftlich so wichtigen Sache möglichst Förderung angedeihen lassen werden.

3. Die Versammlung ersucht die Obrigkeit von Davos, ein Initiativkomitee zu bilden aus einflußreichen Männern, welche bereit sind, eine möglichst baldige angemessene Lösung der Frage anzustreben.

**Sustenstrasse.** Das Organ der Urner Regierung, das „Urn. Wochenblatt“, drückt seine Freude aus über den Beschluß des Berner Grossen Rates betr. Erstellung der Sustenstrasse. Für das Unternehmen liegt ein generelles Projekt mit Kostenvoranschlag aus dem Jahre 1886 vor. Danach käme für Bern eine Straßenlänge von 24,5 km und für Uri eine Straßenlänge von 18,75 km in Betracht. Die Kosten sind damals auf 1,210,000 Fr. veranschlagt worden, nämlich im Verhältnis der beiden Baustrecken für Bern auf 705,000 Fr. und für Uri auf 505,000 Fr. Selbstverständlich kann jetzt auf diese Berechnungen nicht mehr abgestellt werden; es muß eine neue Projektierung und Berechnung stattfinden.

**Bauwesen in St. Gallen.** (Korr.) Im ehemalig Schlatter-Freissz'schen Gute, zwischen der Oberstrasse und der Davidstrasse gelegen, wird im Laufe der kommenden Bausaison von Bauunternehmer J. Rüesch ein Häuserblock von etwa 12 Häusern erstellt. Die Lage ist eine sehr günstige, weil in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und des Geschäftsquartiers befindlich.

Es scheint, daß die lebhafte Bauhätigkeit auch diesen Sommer noch anhalten wird. Am Rosenberg gehen eine Anzahl Villenbauten der Vollendung entgegen, ebenso auf der Davidstrasse und im St. Leonhardsquartier neue Geschäfts- und Wohnhäuser. Im Westen der Stadt, in Lachen-Bonwil, welches zwar schon zur Gemeinde Straubenzell gehört, kann die Nachfrage nach Wohnungen immer noch nicht gedeckt werden, was die

Bauspekulation ohne Zweifel zu neuen Unternehmungen animieren wird.

A.

— Die St. Galler Baugenossenschaft zur Erstellung von Wohnhäusern für den Angestellten- und Arbeiterstand hat sich definitiv konstituiert. Sie setzte eine Kommission ein, mit dem Auftrage, geeigneten Baugrund ausfindig zu machen. Gemeinderat und Ortsverwaltungsrat sollen um ihre Mitwirkung angegangen werden.

Der Luzerner Regierungsrat hat dem von Architekt Hardegger in St. Gallen entworfenen Programme für die Renovation des Innern der Stiftskirche in Münter mit einigen Abänderungen die Genehmigung erteilt.

Die Gemeindeversammlung Aloten beschloß, der Firma R. Löhle & Co., die eine Konstruktionswerkstätte für Brücken, eiserne Dachstühle u. s. w. mit anfänglich 60 bis 100 Arbeitern zu errichten gedenkt, eine kleine Landparzelle unentgeltlich abzutreten.

**Bauwesen in Loele.** In Loele soll ein neues Gebäude für die Uhrmacherschule errichtet werden.

— Das Asyl für verwahrloste Mädchen „aux Billodes“ in Loele, das bekanntlich unlängst ein Raub der Flammen geworden, kann dank reichlich gesammelter Gaben neu und vergrößert wieder aus der Asche erstehen.

**Parketterie Sulgenbach in Bern.** Der Fabrikationskonto ergab für 1900 einen Bruttogewinn von 61,385 Franken. Der Unkostenkonto beläuft sich auf 38,702 Franken; für Abschreibungen auf dem Mobilien-, Immobilien- und Debitorenkonto wurden verwendet 15,676 Franken und es verbleibt darnach ein Steingewinn von Fr. 7005. Der Verwaltungsrat beantragt, auf das Fr. 300,000 betragende Aktienkapital eine Dividende von 2 % (Vorjahr 0) zu verteilen und den Rest von Fr. 1005 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesamtproduktion ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen.

**Acetylencentrale Lichtensteig.** Wie uns Herr Prof. Dr. Rössel in verdankenswerter Weise mitgeteilt, hat die Kollaudation der Acetylencentrale Lichtensteig, die letzte Woche stattfand, die Experten in allen Teilen befriedigt. Es sind vorläufig 560 Flammen vorhanden; gebaut ist das Werk jedoch für 1000 Flammen. Ersteller ist bekanntlich Herr William Stricker in Romanshorn, der schon mehrere solche Beleuchtungscentralen ausgeführt hat.

**Marmorindustrie.** In Neuenburg ist eine Fabrik errichtet worden, in welcher mittels einer Reihe von Maschinen, die durch elektrische Kraft getrieben werden, alle möglichen Marmorarten geschnitten, gedreht, poliert werden. Sogar der Onyx kann mit denselben bearbeitet werden, schreibt der „Handelscourier“.

**Wasserversorgung Heiden.** Heiden hat in Grub Quellen gekauft, um sie der Wasserversorgung zuzuführen.

**Wasserversorgung Schönengrund (App. A.-Rh.).** (Korr.) Die Dorfskorporation Schönengrund hat in ihrer Versammlung vom 17. ds. die Ausführung einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage nach dem Projekt von Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen beschlossen. A.

**Wasserversorgung Waltensburg (Graub.).** Die Gemeinde beschloß, reiche Quellen ca.  $2\frac{1}{2}$  km weit von den Bergen her ins Dorf zu leiten für Erstellung einer rationellen Hausswasserversorgung und Hydrantenanlage.

**Hotelbaute.** Wie man dem „Fr. Rh.“ mitteilt, beabsichtigt eine Gesellschaft, auf dem Plateau Gurlina bei Schulz (Engadin) ein großes Hotel für englische Klientel zu errichten.

**Hotelsbauten in Maran-Arosa.** Letzter Tage wurde der Kaufvertrag perfekt, durch den die Firma A. J. Wakeman Long (in London) auf dem sonnigen und aussichtsreichen Maran einen Hotelsbaurplatz von 33,000 m<sup>2</sup> Fläche um die Summe von 100,000 Fr. erwirbt. Die Kaufsumme ist schon bezahlt. Es muß aber noch ausgemacht werden, wie sie unter die beiden Anprecher und Verkäufer — Stadt Chur und Hof Maran — zu verteilen ist. Als Gesellschaftskapital sind 1½ Millionen in Aussicht genommen. Mit dem Bau soll nächstens begonnen werden, jedoch noch nicht im ganzen geplanten Umfang.

**Handänderungen.** Das Kloster St. Anna im Bruch Luzern hat letzter Tage den Hof „Gerlisberg“ („Höhe“) und den öbern Teil des Hofs „Leumatt“, an der Halde gelegen, käuflich erworben. Die neue Klosterliegenschaft kostet 160,000 Fr. Damit ist die Frage, wo das Kloster hinkommen solle, erledigt.

— Wie die „Thurg. Ztg.“ vernimmt, ist das Schloßgut Steinegg (Thurgau) käuflich an die Hh. Oberst Fehr in der Käthause Ettingen und Dr. Maag in Zürich übergegangen und zwar in der Weise, daß Oberst Fehr die Defonome-Gebäulichkeiten und das Gut, Dr. Maag das Schloßgebäude übernimmt. Letzterer soll beabsichtigen, in dem Schloß eine Kuranstalt einzurichten, wozu es sich allerdings vorzüglich eignet. Der Gesamtaufpreis soll um die 200,000 Fr. betragen.

— Die Seifensfabrik Schuler & Cie. in Kreuzlingen hat durch Kauf auch die Seifensfabrik von Brunk & Cie. in Tägerwilen erworben, und es ist für letztern Ort nur zu wünschen, daß daselbst von der rührigen Firma Schuler & Cie. das Geschäft weiter betrieben werde.

— Der „Ochsen“ in Gais ist laut „Appenzeller Zeitung“ käuflich an Alfred Bühler-Preisig übergegangen und wird demnächst zu Geschäft- und Wohnzwecken umgebaut.

— Die Dampfziegelei und Cementwarenfabrik Kriens ist an der zweiten Steigerung um Fr. 150,179. 86 Cts. in den Besitz des Herrn Bucheli in Kriens übergegangen.

— Der Blausee, das bekannte vielbesuchte Naturidyll im Kandergrunde, hat seinen Besitzer gewechselt. A. Jeanloz, Cantinier in Bern, hat die gesamte Besitzung um Fr. 140,000 von der Familie Leemann in Zollikon erworben.

**Angestrichene und undurchsichtige Fenster.** In der Uhrenfabrik von Williamsohn & Cie. in Büren fand jüngst ein Streit statt, weil die Fabrikleitung an sämtlichen Fenstern die zwei unteren Scheiben mit weißer Farbe hatte anstreichen lassen, so daß die Arbeiter durch dieselben nicht mehr hinaussehen konnten. Der Streit hatte dann aber den Erfolg, daß die Fabrikleitung nachgab und den Wunsch der Arbeiter erfüllte. Das war das beste, was sie thun konnte. Mit den Fensterscheiben hat sich nämlich die schweizerische Fabrikinspektion schon Ende der 80er Jahre beschäftigt und auch damals waren es Uhrenfabrikanten, die dazu den Anlaß gaben. In den Amtsberichten für 1888/89 teilt darüber der damalige ausgezeichnete Fabrikinspektor Nüsperli einiges Nähere mit. So führt er als Grund dieser eigenartigen „Vorsichtsmaßregel“ an, daß dadurch die Erzielung einer größeren Produktion ermöglicht werden sollte. Eingegangene Klagen, daß diese Milch- oder Mattglascheiben für die Augen sehr nachteilig seien, veranlaßten den Fabrikinspektor, diese Verhältnisse genau zu untersuchen und durch Sachverständige begutachten zu lassen. Einer der hervorragendsten Augenärzte gab, in Übereinstimmung mit den Ansichten anderer Fachmänner, sein Urteil

dahin ab, „daß diese Mattglascheiben nicht nur eine Qual für die Augen des dahinter sitzenden Arbeiters sind, sondern auch eine unzweifelhafte Schädigung des Sehorgans zur Folge haben müssen. Um von seiner Arbeit in der Nähe ausruhen zu können, ist das Sehen in die Ferne, wenn auch nur für Momente resp. kürzere Zeit dringend notwendig. Solche kurze Ruhepausen sind bei Vornahme genauer Augenarbeit dringendes Erfordernis, denn allzulange Akkommodation des Auges für die Nähe wirkt auf die meisten Augen nicht nur unangenehm, sondern auch schädlich ein. Diese Akkommodationsanstrengung läßt sich nur dann ganz entspannen, wenn dem Auge Gelegenheit geboten ist, abliegende Objekte zu betrachten. Hierfür eignet sich ein Blick ins Freie am besten, weil erschöpfungsgemäß damit ein sehr zweckmäßiges Ausruhen verbunden ist. Hierzu kommt noch, daß die besagten Mattglascheiben doch auch manchmal Blendung verursachen. Dies bedingt ganz sicher zum mindesten rasche Ermüdung des Auges und reizt empfindliche Augen sehr.“ Dieses Urteil von einer Autorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde verfehlte nicht, zu bewirken, daß die zahlreichen Mattglascheiben eines neu erbauten größeren Fabrikgebäudes befördert und entfernt wurden. Angesichts des jüngsten Vorfalls in Büren erscheint es ganz zeitgemäß und nützlich, an die wissenschaftliche und amtliche Bekämpfung der gesundheitsschädlichen Mattglascheiben vor zwölf Jahren wieder zu erinnern. (Landbote.)

**Eine der ältesten Holzbauten** ist eine Kirche zu Borgund in Norwegen, welche nachweislich seit dem 11. Jahrhundert besteht und gänzlich aus Kiefernholz in eigenartigem Styl erbaut ist. Durch häufige erneute Anstriche mit Harzlösung ist das Gebäude vor allen Angriffen der Witterung bewahrt, ebenso auch während der 900 Jahre von Feuer verschont geblieben. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

**Versfahren zur Verhinderung des Werfens und Reißen des Holzes.** Das überaus lästige und für den Holzhändler nicht geringe Verluste herbeiführende Reißen und Werfen des Holzes soll mit Hilfe eines kürzlich in Deutschland patentierten Verfahrens vollständig vermieden werden. Nach diesem Verfahren wird das Holz mit heißen Lösungen solcher Salze durchtränkt, welche die Eigenschaften haben, sich in heißem Wasser leichter zu lösen, als in kaltem. Beim Auffühlen und nach dem Verdunsten des Lösungsmittels erfolgt eine Ausfüllung der Holzzellen durch Salzkristalle, wodurch ein Zusammenschrumpfen und damit das Werfen und Reißen des Holzes verhindert werden soll. (Mitteilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

**Imprägnierflüssigkeit für Holz.** Bisher hat sich das Theeröl am zweckmäßigsten zum Imprägnieren von Holz erwiesen. Da aber nur in beschränktem Maße Theeröl zur Verfügung steht, so ist das Verfahren der Imprägnierung ein teures. Nach Patent 117,565 kann man auch Theeröl in verdünntem Zustande verwenden, ohne die Wirkung zu beeinträchtigen, wenn man Harzöl mit konzentrierter Schwefelsäure behandelt und das dabei entstehende Produkt dem Theeröl zusetzt. Die aus dem Harzöl gewonnenen Säuren, mit Wasser emulgiert, durchdringen das Holz bis zum Kern leicht und machen dasselbe auch in stark verdünntem Zustande antiseptisch. — Nach dem durch Patent 117,263 geschützten Verfahren gelingt es mit kleinsten Mengen Theeröl, Holz gegen Fäulnis zu schützen, wenn man das Öl in starken wässrigen Seifenlösungen löst. Eine solche Theerseifenlösung wird in viel Wasser gegossen und damit eine äußerst feine Emulsion von Theeröl mit Wasser erzeugt, die in das innerste der Hölzer sicher eindringt. Das Wasser

verdunstet sehr bald und das Theeröl bleibt im Holz zurück. (Mitteilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

**Künstliches Holz aus Torf**, dessen Herstellungsverfahren durch das deutsche Patent No. 116,981 geschützt ist. Nach diesem Verfahren wird Torf nach dem Trocknen fein pulverisiert, mit einigen Prozent Schwefelblumen vermischt, die Mischung auf etwa 120 Grad erhitzt und stark gepreßt. Das Produkt hat ein ebenholzartiges Aussehen, läßt sich wie Holz bearbeiten, ist aber knochenhart. Es soll gegen die Einwirkung fiedenden Wassers beständig sein und einen vorzüglichen Isolator für Wärme und Elektrizität abgeben. (Mitteilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

### Fach-Literatur.

Das Fachzeichnen für Tischler; ein Leitfaden für den Unterricht von A. Blumf. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung des K. Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Dieses bei Bruno Hefling in Berlin SW., Anhalterstraße 16/17, erschienene Zeichenwerk ist auf Anregung des Bundes deutscher Tischlerinnungen geschaffen worden und verdient angesichts seiner sehr eingehenden Stoffbehandlung eine außergewöhnliche Beachtung. Dieser Leitfaden umfaßt den Lehrplan für einen vierjährigen Kurs, welcher Zweck, Ziel, Einteilung und Inhalt des Unterrichts behandelt.

Dieser Lehrplan umfaßt drei Stufen, in deren erster das Zirkelzeichnen, Projektionszeichnen, Aufmessen und Darstellen von Fachmodellen inbegriffen sind.

Zu den ersten Übungen im Projektionszeichnen dienen 12 Holzmodelle, welche zum Preise von 33.50 Mark durch Bruno Hefling zu beziehen sind.

In die zweite Stufe ist das Auftragen von Werkzeichnungen nach gegebenen Maßstichen und Entwürfen samt Formenlehre eingefügt, wobei Erläuterungen durch Text und Illustrationen geboten werden, welche die zum Verständnis und zur Anfertigung von Fachzeichnungen erforderlichen Erläuterungen der Formengebung und des Zusammenbaues der Möbel und Bautischlerarbeiten geben.

Diese Abteilung ist in fünf Hauptstücke eingeteilt und zwar: 1. Die Konstruktion unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Arten des Holzes, Rohmaterial, Holzverbindungen, Formengebung, Zusammenbau, Schutz- und Verschönerungsmittel; 2. die Kunstform; 3. die Stillehre; 4. das Fachzeichnen und 5. der Unterricht, erläutert an der Hand der Erläuterungen der obigen Hauptstücke und der Musterzeichnungen.

Bis jetzt liegen die Textabteilungen 4 und 5 vor. Von besonderem Interesse sind hierbei die Erläuterungen über das Entwerfen, die Darstellung des Entwurfs, sowie insbesondere über die Aufnahme, d. h. das Aufmessen und Darstellen vorhandener Gegenstände. In der dritten Stufe ist das Entwerfen von einfachen Möbeln und Bautischlerarbeiten, sowie die Fortsetzung der Formenlehre zur Kenntnis der Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Stilrichtungen enthalten.

Die in drei Mappen enthaltenen 202 Tafeln veranschaulichen die Reihenfolge und die Ausführung der in dem Lehrplan geforderten Zeichenübungen.

**Fachblätter-Verlag • Buchdruckerei**

**W. Senn-Holdinghausen, Zürich**

Bleicherweg 38      Telephon No. 5084      Bleicherweg 38

Offizielles Organ des "Schweizer Baublatt" mit schweizer. bautechnischer Vereine

Grössere Inserat-Aufträge erhalten entsprechenden Rabatt.

Probenummern sämtl. Blätter gratis und franko.

Mit dem grössten und anerkannt sichersten Erfolge inserieren Gewerbetreibende und Industrielle aller Branchen in obigen best verbreiteten Fachblättern der ganzen Schweiz.

Kostenberechnungen für grössere Inserat-Aufträge gratis und franko.